



Jetzt handeln für mehr Klimaschutz:

**„Berliner Initiative
für Klima- und Umweltschutz“**

Übersicht der 7 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Anträge der Koalitionsfraktionen

SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, 15. Februar 2008

Jetzt handeln für mehr Klimaschutz:

„Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz“

Auf Initiative der SPD-Fraktion hat die rot-rote Koalition in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein umfangreiches Antragspaket „Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz“ in das Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Nach den Beratungen der sieben Anträge in den zuständigen Fachausschüssen und einigen Änderungen sind inzwischen alle Anträge durch das Parlament beschlossen worden, die letzten drei am 14.02.08.

Dass der Klimawandel bereits in vollem Gange ist, bestreitet heute kaum noch jemand. Zu eindeutig und erschreckend sind die Erkenntnisse der internationalen Klimaforscher. Gleichzeitig steigen der Energieverbrauch und mit ihm die Preise für Erdöl und Gas weiter an. Die große Herausforderung liegt darin, das Klima wirksam zu schützen und gleichzeitig eine sichere und zukunftsweisende Energieversorgung zu ermöglichen. Das geht nur durch eine Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energie, kombiniert mit dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Dazu muss im nationalen und internationalen Maßstab gehandelt werden, aber ebenso konkret vor Ort, in jeder Stadt.

Dieser Verantwortung stellt sich Berlin. Auf Initiative der SPD-Fraktion hat die rot-rote Koalition ein umfassendes Antragspaket in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Die insgesamt sieben Anträge unter dem Motto „Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz“ setzen dem Senat ambitionierte Ziele und fordern aktives Handeln ein. Ein wichtiger Bereich ist die konsequente Senkung des Energieverbrauchs. Ein Antrag gibt dem Senat auf, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude schneller als bisher zu senken, insbesondere durch Wärmeschutzsanierungen (Dämmung der Gebäudehülle). Bis 2011 soll mindestens ein Viertel der noch nicht energieoptimierten öffentlichen Gebäude saniert werden. Dies kann direkt durch Investitionen der öffentlichen Hand erfolgen oder durch Energiesparpartnerschaften mit privaten Investoren (Contracting).

Das ist Energie sparen hoch drei und bringt eine mehrfache Rendite für die Stadt: Durch den niedrigeren Energieverbrauch profitiert die Umwelt, der Finanzsenator freut sich über die sinkenden Betriebskosten und die Wärmeschutzsanierungen werden zumeist von örtlichen Handwerksbetrieben vorgenommen. Das sichert Arbeitsplätze in der Region. Parallel ist das Gebäude-Management bis Mitte 2008 um ein Umweltmanagement zu ergänzen, für alle Gebäude sind Energieausweise zu erstellen. Ziel ist es, schrittweise alle öffentlichen Gebäude Berlins und der Landesunternehmen auf den Standard von Niedrigenergiehäusern zu bringen.

Auch für den Bezug von Energie gelten zukünftig noch strengere Maßstäbe. Stromlieferungen müssen zukünftig mindestens zu 50 % aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und mindestens zu 20 % aus Erneuerbaren Energien stammen. Die KWK-Mindestquote kann durch Erneuerbare Energien ersetzt werden. Atomstrom darf (wie bereits seit 2003) nicht bezogen werden.

Generell sind bei der öffentlichen Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen ökologische Kriterien stärker als bisher zu berücksichtigen. Es sind nur noch die sparsamsten Geräte zu erwerben, da sie langfristig die geringsten Kosten verursachen. Das bedeutet auch, dass nur noch die ökologisch effizientesten Fahrzeuge beschafft oder geleast werden dürfen (geringstmöglicher Verbrauch und modernste verfügbare Abgastechnik). Bei EU-weiten Ausschreibungsverfahren sind ökologische Anforderungen zu einem Drittel als verbindliche, zuschlagsentscheidende Kriterien zu berücksichtigen.

Die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen ist ein weiterer Schwerpunkt. Die erfolgreichen Projekte zum kind- und jugendgerechten Erlernen des sparsamen Umgangs mit Energie sind fortzuführen und

möglichst flächendeckend an den Berliner Schulen durchzuführen. Dabei sind nach Möglichkeit neben dem Energieverbrauch auch Einsparungen bei Wasser und Abfall einzubeziehen. Im Bereich der Kitas soll die kindgerechte und spielerische Auseinandersetzung mit Umweltfragen im Vordergrund stehen. Denn je früher jede/r Einzelne mit dem Umweltschutz beginnt, desto mehr erreichen wir zusammen.

Daniel Buchholz MdA (umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion)

Die Anträge der „Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz“ im Überblick:

- (I) Atomenergie bleibt draußen, stattdessen mehr Strom aus erneuerbaren Energien und Lieferverträge mit verpflichtender Energieeinsparung
- (II) Die Sonne stellt keine Rechnung: Erneuerbare Energien stärker nutzen
- (III) Nicht nur der Preis zählt: Ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen stärker berücksichtigen
- (IV) Erfolgreiches Ressourcensparen an Schulen und Kitas unterstützen
- (V) Ökologisches Wirtschaften entlastet die Umwelt und rechnet sich
- (VI) Energieverbrauch der öffentlichen Berliner Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung umfassend senken
- (VII) Baustoffe nur aus nachhaltiger Produktion

Auf den folgenden Seiten finden sich alle sieben Anträge in der vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (I):

Atomenergie bleibt draußen, stattdessen mehr Strom aus erneuerbaren Energien und Lieferverträge mit verpflichtender Energieeinsparung

(beschlossen 08.11.07; mehrheitlich gegen CDU und Grüne bei Enthaltung FDP)

Der Senat wird beauftragt sicherzustellen, dass für alle Gebäude, die dem Land Berlin gehören oder von ihm genutzt werden, Stromlieferungen zukünftig mindestens zu 50 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und mindestens zu 20 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Die KWK-Mindestquote kann durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Atomstrom darf weiterhin nicht bezogen werden.

Mit allen Lieferverträgen für landeseigene Gebäude werden die Lieferanten leitungsgebundener Energien (Strom, Gas, Fernwärme) zu einer jährlichen Energieeinsparung von mindestens 1 Prozent verpflichtet. Die Energieeinsparung umfasst dabei ausschließlich zusätzliche Maßnahmen des Energieversorgers. Diese Vorgabe wird bei allen künftigen Energiebezugsverhandlungen und -ausschreibungen berücksichtigt, laufende Verträge werden entsprechend nachverhandelt.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Dezember 2007 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten und dann regelmäßig alle zwei Jahre.

(Stellungnahme des Senats vom 11.01.08 liegt vor)

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (II)

Die Sonne stellt keine Rechnung: Erneuerbare Energien stärker nutzen

(beschlossen 06.12.07; einstimmig bei Enthaltung FDP)

Der Senat wird beauftragt, entsprechend dem Vorbild vieler privater Hausbesitzer in Berlin alle geeigneten Dächer auf öffentlichen Gebäuden verstärkt für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen. Diese sind entweder einzeln über die Solardachbörse zu vergeben, als Paketlösungen an gewerbliche Investoren wie im Bezirk Pankow oder nach dem Vorbild privat finanzierter Photovoltaik-Anlagen durch den Berliner Solarverein e.V. an engagierte Bürger. Ziel ist es, dass in drei Jahren mindestens die Hälfte aller geeigneten Dächer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen nach Möglichkeit die Dächer mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung erneuerbarer Energien aus Sonne, Wind, Erdwärme, Biomasse etc. ist im öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich wo immer möglich durch genehmigungsrechtliche Vereinfachungen und Hilfen aktiv zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2008 über die Umsetzung zu berichten.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (III)

Nicht nur der Preis zählt: Ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen stärker berücksichtigen

(beschlossen 14.02.08; mehrheitlich gegen FDP)

Der Senat wird beauftragt, neben den wirtschaftlichen zukünftig auch ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Produkten verbindlich zu berücksichtigen. Bei Beschaffung von Geräten oder Maschinen sind immer die im Energieverbrauch günstigsten zu erwerben. Das bedeutet auch, dass die ökologisch effizientesten Fahrzeuge beschafft oder geleast werden sollen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, der von ICLEI (The International Council for Local Environmental Initiatives) initiierten europaweiten Kampagne für nachhaltige Beschaffung PROCURA + beizutreten, an der inzwischen über 35 Städte und Gemeinden teilnehmen, darunter Barcelona, Turin, Mulhouse und Zürich. Ziel der Kampagne ist es, erprobte Verfahren zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung zur Verfügung zu stellen und dies für die wichtigsten anzuwendenden Umweltkriterien öffentlich zu dokumentieren. Der Anwendungsbereich umfasst alles von der Stromausschreibung über die Beschaffung von IT-Geräten, die Verwendung von Baumaterialien bis hin zu ökologisch wertvollen Verpflegungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen (Kita, Kantinen, Krankenhäuser etc.).

Ausschreibungsverfahren nach der EU-Vergaberichtlinie sind so zu gestalten, dass ökologische Anforderungen sowohl an die zu beschaffenden Produkte oder Dienstleistungen wie auch an den Produzenten bzw. Leistungserbringer zu einem Drittel als zuschlagsentscheidende Kriterien genannt werden. Alle zugehörigen Ausführungsvorschriften sind bis Juni 2008 entsprechend anzupassen und auch für die Eigen- und Beteiligungsbetriebe verbindlich anzuwenden.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus zum 30.06.2008 zu berichten.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (IV)

Erfolgreiches Ressourcensparen an Schulen und Kitas unterstützen

(beschlossen 08.11.07, einstimmig bei Enthaltung Grüne)

Der Senat wird beauftragt, die erfolgreichen Projekte zum kind- und jugendgerechten Erlernen des sparsamen Umgangs mit Energie fortzuführen und möglichst flächendeckend in Berlin einzuführen. Eine Ausweitung der Projekte auf Einsparungen von Wasser und Abfall ist nach Möglichkeit vorzunehmen.

Der Senat setzt sich gegenüber den Berliner Schulen dafür ein, die Fifty-fifty-Projekte oder vergleichbare Initiativen zum Energiesparen deutlich auszuweiten. Ziel ist die freiwillige Mitwirkung aller Berliner Schulen an Maßnahmen zum Energiesparen bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011. Der Senat und die Bezirksämter haben sicherzustellen, dass die erreichten Einsparungen auch tatsächlich an die einzelnen Schulen und Kindertagesstätten weitergereicht werden.

In Berliner Kitas sind Projekte innerhalb des Berliner Bildungsprogramms im Bereich naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser und zur Vermeidung von Abfall zu initiieren. Für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher sind die Weiterbildungsangebote für Umweltbildung auszubauen. Außerdem ist eine fachkompetente Beratung zur Konzeptionierung und pädagogischen Umsetzung der Energie- und Ressourceneinsparprojekte an Schulen und Kitas sicherzustellen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen ist dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2008, 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010 zu berichten.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (V)

Ökologisches Wirtschaften entlastet die Umwelt und rechnet sich

(beschlossen 14.02.08; mehrheitlich gegen FDP bei Enthaltung Grüne)

Das Abgeordnetenhaus setzt sich dafür ein, dass Unternehmen möglichst umweltfreundlich produzieren und sparsam mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Hierzu sind neben ordnungsrechtlichen Vorgaben auch marktwirtschaftliche Anreizinstrumente einzusetzen. Bewährte Maßnahmen wie das Öko-Audit und vergleichbare anerkannte Umweltmanagementsysteme und das ÖKOPROFIT-Projekt sowie ähnliche Initiativen sind weiter zu unterstützen und zu fördern. Unternehmen, die nach EU-Öko-Audit oder DIN-ISO 14001 oder vergleichbaren Zertifikaten bzw. im Rahmen von Umweltmanagementsystemen zertifiziert sind, sollen bei der Auftragsvergabe und in der öffentlichen Beschaffung bevorzugt werden.

Der Senat wird beauftragt, folgende Maßnahmen für eine Stärkung des ökologischen Wirtschaftens umzusetzen:

1. Das Umweltentlastungsprogramm II im Rahmen der EFRE-Förderung 2007-2013 soll auch weiterhin die Finanzierung von Umweltentlastungsmaßnahmen mit den zusätzlichen Schwerpunkten bei Gewässerschutzmaßnahmen, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ermöglichen. Auch die Wirtschaftsförderung hat den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen. Daher sind EU-Fördermittel gemäß der EU-Strukturfondsverordnung auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsparametern zu vergeben.
2. Das Projekt „Klimaschutz und Beschäftigung“ ist weiterzuführen. Im Rahmen des Projekts ist ein „Masterplan Energetische Gebäudesanierung“ zu erstellen.
3. Im Rahmen der Umweltallianz ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu intensivieren. Im Mittelpunkt sollen dabei nicht nur Vollzugserleichterungen, sondern auch der Dialog und neue Akzente der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Neben den bisherigen Partnern der Umweltallianz sollen Hochschulen mit einbezogen werden. Ziel ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.
4. Regionale Wirtschaftskreisläufe sind zu stärken, indem die Bildung regionaler Netzwerke zwischen Wissenschaft und KMU angeregt und das Potenzial der Öffentlichen Hand zur Schaffung regionaler Nachfrage besser ausgeschöpft wird. Das Land Berlin soll verstärkt Branchen fördern, die ihre wirtschaftlichen Vernetzungen und einen hohen Anteil ihrer Wertschöpfung in der Region haben.
5. Mit den landeseigenen Unternehmen sind Umweltpartnerschaften abzuschließen, in denen sich diese zu verbindlichen Zielen und Maßnahmen verpflichten.

Über die Umsetzung der Maßnahmen ist dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2009 zu berichten

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VI)

Energieverbrauch der öffentlichen Berliner Gebäude und Einrichtungen mit Landesbeteiligung umfassend senken

(beschlossen 24.01.08; einstimmig bei Enthaltung CDU und Grüne)

Der Senat wird aufgefordert, den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude und der Gebäude landeseigener Unternehmen schneller als bisher zu senken. Im Gebäudebestand sind umfassende Wärmeschutzsanierungen vorzunehmen. Hierzu ist auch das Modell der öffentlich-privaten Energiesparpartnerschaften (Contracting) verstärkt einzusetzen mit dem Ziel, in die Contractingverträge die Pflicht zur Erreichung von Wärmeschutzstandards aufzunehmen.

Um die Betriebskosten aller Gebäude zu senken bzw. zu stabilisieren, soll bis 2011 ein wesentlicher Anteil (mindestens 25 Prozent) der noch nicht energieoptimierten öffentlichen Gebäude entweder vom Land saniert oder in entsprechende Contractingverträge mit Wärmeschutzsanierung eingebunden werden. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden ebenfalls aufgefordert, verstärkt ihren Wohnungsbestand energetisch zu optimieren, wobei eine sozialverträgliche Mietentwicklung zu gewährleisten ist.

Es sind verbindliche Vorgaben zur Energieeffizienz für alle landes- und bezirkseigenen Gebäude zu definieren. Für öffentliche Gebäude ist regelmäßig ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Beibehaltung des Status quo und Investitionen zur Energieeinsparung nach dem Stand der Technik vorzunehmen. Alle öffentlichen Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Unternehmen mit Landesbeteiligung haben bis zum 30. Juni 2008 über ihre bisherigen CO₂-Minderungsmaßnahmen zu berichten und zu begründen, warum sie ggf. noch keine Energiesparmaßnahmen durchgeführt oder Einsparverträge abgeschlossen haben.

Anschließend haben sie regelmäßig, gestaffelt nach dem erreichten Stand der Energieeffizienz, zu berichten. Bei einem sehr hohen Stand ist ein erneutes Monitoring nach sechs Jahren vorzunehmen, bei einem mittleren Stand nach drei Jahren und bei einer geringen Energieeffizienz bereits nach einem Jahr.

Der Stand der Energieeffizienz misst sich am Primärenergieverbrauch. Demnach wird als hoher Stand die Einhaltung des Kennwertes der Energieeinsparverordnung für Neubauten plus 40 Prozent davon angesehen. Mittlerer Stand bedeutet: Einhaltung des Kennwertes der Energieeinsparverordnung für Neubauten plus 40 Prozent bis 100 Prozent. Darüber liegende Werte weisen auf geringe Energieeffizienz hin.

Das Facility-Management für öffentliche Gebäude und Einrichtungen wird bis spätestens Juni 2008 um ein Umweltmanagement ergänzt, das sowohl zur Entlastung der Umwelt als auch zur Reduzierung bzw. Stabilisierung der Betriebskosten beiträgt. Für alle in öffentlicher Nutzung befindlichen Gebäude wird ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt und ein Energiemanagement aufgebaut. Auch die Berlin Immobilien Management – BIM – hat dies für alle von ihr bewirtschafteten bzw. vermieteten Gebäude verbindlich sicherzustellen.

Der Senat soll darauf hinwirken, dass der Abbau des Sanierungsstaus an den Gebäuden des SILB aus dort gebildeten Rücklagen erfolgt und dabei der neueste technische Standard im Energiesparbereich eingesetzt wird.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist auch bei der Versorgung mit Energie und Wärme schneller als bisher umzusteuern. Nach dem Anschluss an Fern- und Wärmenetze ist der Einsatz dezentraler, energiesparender Heizsysteme – z. B. Solarthermie, Mikro-Kraft-Wärmekopplung – zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung der Maßnahmen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 zu berichten.

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (VII)

Baustoffe nur aus nachhaltiger Produktion

(beschlossen 14.02.08; einstimmig bei Enthaltung CDU)

Der Senat wird beauftragt, durch verbindliche Beschaffungsregeln und Ausführungsvorschriften sicher zu stellen, dass nur Holz und Holzprodukte einkauft und verwendet werden, die aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Entsprechende Produkte müssen mindestens das international anerkannte und anspruchsvolle FSC-Siegel (Forrest Stewardship Council) oder gleichwertige Siegel tragen. Diese Vorgaben sind für alle Berliner Verwaltungen und die Eigen- und Beteiligungsbetriebe verbindlich anzuwenden.

Bei der Planung und Bauausführung sind nur solche Materialien vorzusehen bzw. zu verwenden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Entsorgung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen und nicht aus Kinderarbeit stammen. Baustoffe sollen stofflich oder energetisch verwertbar sein. Bauteile oder Produkte aus Tropenholz sind nur dann zu verwenden, wenn sie gemäß FSC oder gleichwertig zertifiziert sind und wenn zudem kein verfügbares heimisches Holz vergleichbare, für die entsprechende Anwendung notwendige Eigenschaften hat.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus erstmals zum 30. Juni 2008 bezüglich der Umsetzung der Beschlusspunkte Bericht zu erstatten.